

# Schutzkonzept

| <b>Inhalt:</b>                               | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| 1. Einleitung                                | 2            |
| 2. Unsere pädagogische Grundhaltung          | 2            |
| 3. Verhaltenskodex und „Ampel“               | 2            |
| 4. Prävention im Alltag                      | 5            |
| 4.1 Partizipation                            | 5            |
| 4.2 Beschwerdemanagement                     | 5            |
| 4.3 Selbstwahrnehmung und Selbstschutz       | 5            |
| 4.4 Sexualpädagogik                          | 5            |
| 4.5 Neueinstellungen                         | 6            |
| 4.6 Personalschlüssel                        | 6            |
| 5. Risikoanalyse                             | 6            |
| 6. Intervention bei Verdachtsfällen          | 7            |
| 7. Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung | 7            |
| 8. Rechtliche Grundlagen                     | 7            |

# Schutzkonzept

## 1. Einleitung

In diesem Schutzkonzept verankern wir konkrete Handlungsabläufe bei möglicherweise vorliegenden Gefahrenquellen und Fehlverhalten, um die uns anvertrauten Kinder vor internen und externen Gefahren zu bewahren. Es dient der Sensibilisierung unserer Elternschaft und aller Mitarbeitenden, sich der Rolle als Beziehungsperson, ihrer Haltung und Handlungen stets bewusst zu sein und sie zu reflektieren.

Wir werden im Folgenden immer wieder auf unsere Konzeption (die Handlungsanweisung für alle Teammitglieder) verweisen, in der viele hier aufgeführten Punkte schon detailliert dargestellt werden.

## 2. Unsere pädagogische Grundhaltung

Unser Umgang miteinander ist geprägt von Augenhöhe, Wertschätzung, Respekt, Akzeptanz und gewaltfreier, grenz- und würdewahrender Kommunikation. Dies leben wir vor und vermitteln darüber auch Kindern, neuen Kollegen und Kolleginnen sowie den Erziehungsberechtigten eine Basis des Vertrauens, der Achtsamkeit und Transparenz (siehe Konzeption 4.1).

Wir sind uns dessen bewusst, dass Kinder zu jeder Zeit von den sie umgebenden Erwachsenen abhängig und dadurch sehr leicht manipulierbar sind.

Kinder können sich untereinander ebenfalls manipulieren und übergriffig sein – auch hier reagieren wir sensibilisierend und setzen entsprechend Grenzen.

## 3. Verhaltenskodex und „Ampel“

Um im Kinderhausalltag, bei Interaktionen untereinander und in Ausnahmesituationen die Kinder vor physischen, psychischen und sexuellen Gefahren bzw. Gewalt bestmöglich zu schützen, haben wir folgenden Verhaltenskodex in Form einer Ampel gemeinsam erstellt.

Dieser Teil des Schutzkonzeptes bezieht sich auf die Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern. Der Umgang zwischen Kindern untereinander wird in der Kinderhauskonzeption ausführlich erläutert.

Dabei bedeuten die Farben folgendes:

|             |   |
|-------------|---|
| <b>ROT</b>  | Diese Verhaltensweisen sind <b>immer falsch</b> und <b>grundsätzlich zu unterlassen</b> . Sie können gegebenenfalls rechtliche Handlungen nach sich ziehen. |
| <b>GELB</b> | Diese Verhaltensweisen sind <b>pädagogisch kritisch</b> und <b>müssen reflektiert werden</b> .  |
| <b>GRÜN</b> | Diese Verhaltensweisen sind <b>wünschenswert</b> und <b>legitimiert</b> , sie dienen der kindlichen Entwicklung.  |

Diese Verhaltensweisen sind **immer falsch** und **grundsätzlich zu unterlassen**.

- Auslachen, blamieren, demütigen, „vorführen“
- Diskriminieren, hetzen
- Herabsetzend über Kinder und deren Familien sprechen
- Strafen vs. Konsequenz (Strafen sind nicht erlaubt. Pädagogische Konsequenzen, die direkt mit der Handlung in Verbindung stehen, schon.)
- Angst machen
- Ständiges Anschreien
- Bewusstes Ignorieren der Kinder und ihrer Bedürfnisse
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Körperliche Schmerzen zufügen (beispielsweise schlagen, kneifen, Haare ziehen, fest zupacken, schubsen, schütteln)
- Grundlos festhalten
- Einsperren, fesseln, isolieren (Ausnahme beim Isolieren – siehe GELB)
- Kinder zu Handlungen zwingen (Beispielsweise zum Essen oder Trinken, zum Toilettengang)
- Intimsphäre missachten
- Kinder zur Geheimhaltung auffordern
- Kinder auf den Schoß ziehen
- Kinder küssen
- Sexistische und erotische Sprache
- Jegliche Handlung mit sexuellem Charakter (beispielsweise Berühren von Genitalien, Massagen im Genitalbereich)
- Verharmlosen, „Wegschauen“ bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Misshandlung
- Sexuell missbrauchen oder belästigen
- Kinder benutzen zur eigenen sexuellen Befriedigung
- Nutzung von Medien mit grenzverletzenden und/ oder sexuellen Inhalten
- Kinder mit privaten Geräten fotografieren, filmen und/ oder Fotos, Filme ins Internet stellen oder verschicken

Diese Verhaltensweisen sind **pädagogisch kritisch** und **müssen reflektiert** werden.

- Isolieren mit Begleitung eines Teammitgliedes zum Schutz des Kindes und/oder der Gruppe
- (Fest)halten eines Kindes, sofern pädagogisch begründbar
- Unvermitteltes/ unbegründetes Ändern der Regeln
- Vereinbarungen nicht einhalten
- Stetige Überforderung/ Unterforderung eines Kindes
- Bedürfnisse ignorieren
- Ständiges Loben und Belohnen
- „Anschnauzen“ ← tritt dieser Fall ein: dringend gemeinsam mit dem Kind reflektieren
- Nicht ausreden lassen
- Kinder mit Kosenamen ansprechen
- Auslachen/ Schadenfreude/ Sarkasmus/ Ironie (ohne Auflösung) ← tritt dieser Fall ein: dringend gemeinsam mit dem Kind reflektieren
- Stigmatisieren
- Laute körperliche Anspannung mit Aggressionen
- Grundloses und unangemessenes autoritäres oder laissez-faire Verhalten des Erwachsenen
- Intimes Anfassen bei Kindern untereinander, Ausnahme ist „Doktorspiele mit Regeln“ (siehe Punkt 4.4 Sexualpädagogik)
- Freundschaften/ privater Kontakt zwischen Teammitgliedern und Eltern. Falls diese stattfinden, reflektiertes Verhalten im Arbeitsalltag und Einhalten der Schweigepflicht.

Diese Verhaltensweisen sind **wünschenswert** und **legitimiert**, sie dienen der kindlichen Entwicklung.

- Positive Grundhaltung Kindern gegenüber
- Wahrnehmen (non-) verbaler Signale und entsprechendes Reagieren
- Trösten, berühren, auf den Schoß nehmen, wenn es der Beruhigung des Kindes dient und/ oder vom Kind gewünscht wird
- Offene Türen/ einsehbare Räume beim Wickeln/ Säubern der Kinder und auch bei Einzelbeschäftigungen zwischen Teammitgliedern und Kindern.
- Zur Hygiene erforderliche Maßnahmen, wie beispielsweise wickeln, eincremen, Begleitung und Unterstützung beim Toilettengang, falls dies nötig ist.

- Geschlechtsteile werden korrekt benannt
- Aufklärungsgespräche erfolgen in angemessener Sprache und, wenn nötig, mit altersangemessenem Material
- Erlauben/ Zulassen von „Doktorspielen“ unter bestimmten Bedingungen (siehe Punkt 4.4 Sexualpädagogik)
- Fotografieren mit betriebsinternen Geräten zu Dokumentationszwecken (beispielsweise Portfolio)

#### **4. Prävention im Alltag**

Unsere Aufgabe ist der Aufbau einer verlässlichen Bindung, Erkennen und Anerkennen des kindlichen Autonomiebedürfnisses und die Vorbereitung einer möglichst optimalen Lernumgebung, in der Kinder ihren Bedürfnissen nachkommen können. Dies sehen wir als Voraussetzung für eine gelingende Resilienzentwicklung, bei der Selbstwahrnehmung, Selbstwirksamkeit und Selbstbehauptung eine große Rolle spielen.

Unsere Versammlung (siehe Konzeption) ist eine wichtige Plattform für die folgenden Präventionspunkte:

##### **4.1 Partizipation**

Mitbestimmung bei der Gestaltung des Kinderhausalltags, Regeln verändern (siehe Konzeption).

##### **4.2 Beschwerdemanagement**

Beschwerden dürfen zu jederzeit von allen geäußert werden, entweder vertraulich oder in der Versammlung. Hier leben wir vor und ermutigen die Kinder offen über Gefühle zu reden.

##### **4.3 Selbstwahrnehmung und Selbstschutz**

Die „Stopp“- und „Mein Körper gehört mir“- Regeln gehören unbedingt zum Kinderhausalltag, sie werden ständig angewendet (siehe Konzeption).

Nein sagen lernen: Wir ermutigen die Kinder, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen und entsprechend zu handeln (z.B. dürfen Verabredungen oder Spielaufforderungen abgelehnt werden).

Wir vermitteln den Kindern ein altersgerechtes Verständnis für ihre persönlichen Schutzrechte.

Umgang mit Geheimnissen (Sensibilisierung für „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse: wir ermutigen, die Gefühle, die durch Geheimnisse ausgelöst werden, zu äußern).

Kinder stärken und motivieren, füreinander einzutreten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Angebot von Büchern und Spielen/ Projekte zu entsprechenden Themen.

Hilfe für sich oder andere holen ist kein „Petzen“!

#### **4.4 Sexualpädagogik**

Das Erkunden des eigenen Körpers und dem der anderen, das Entdecken von Unterschieden und Gemeinsamkeiten, basiert auf der natürlichen Neugier der Kinder und gehört zur ihrer gesunden Entwicklung. Deshalb darf das Thema im Kinderhaus kein Tabu sein. Für „Doktorspiele“ haben wir gemeinsam mit den Kindern folgende Regeln erstellt:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will.
- Kinder interagieren nur in einer Weise miteinander, in der dies für alle Beteiligten als angenehm empfunden wird.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Vagina, Penis, Mund, Nase, Ohr).
- Machtgefälle unter den Kindern beachten. Tendenz: Gleichaltrige eher zusammen spielen lassen. Jedoch ist nicht immer das Alter entscheidend, mitunter spielen auch der Entwicklungsstand oder körperliche Stärke eine Rolle.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Regelmäßiges Nachschauen und Nachfragen der Fachkräfte, ob alles in Ordnung ist und alle sich noch wohl fühlen, ist Pflicht!

#### **4.5 Neueinstellungen**

Jedes neue Teammitglied ist dazu verpflichtet, vor Beginn seines ersten Arbeitstages ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Zudem muss es schriftlich bestätigen, dass dieses Schutzkonzept mit ihm durchgesprochen, es gelesen und verstanden wurde.

#### **4.6 Personalschlüssel**

Ein ausreichend hoher Personalschlüssel, sowie eine vorausschauende Planung der Arbeitszeiten sind wichtig, um durch Überlastung und Überforderung ausgelöstes Fehlverhalten seitens des pädagogischen Personals zu vermeiden. Deshalb ist es wichtig, auch bei Personalausfällen frühzeitig Ersatz zu finden.

### **5. Risikoanalyse**

Das Fachpersonal ist sich über die sensiblen Bereiche seiner Arbeit bewusst. Zu diesen gehören beispielsweise:

- Teammitglied und Kind in 1:1 Situationen (nicht alle Räume sind bei uns direkt einsehbar, aber zugänglich)
- Beim Wickeln, Waschen und Umziehen
- Bei der Schlafbegleitung (Mittagsschlaf, Kinderhausübernachtung, Schulanfängerfreizeit)
- Die Kinderhausküche ist für Kinder zugänglich

- Das Eingangstor soll stets geschlossen sein
- Gefährliche Gegenstände und Baumaterialien müssen stets aufgeräumt werden
- Bauliche Mängel müssen schnellstmöglich behoben werden

## **6. Intervention bei Verdachtsfällen**

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf physische oder sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Besonders hier in einer Elterninitiative, in der die Eltern zugleich Beziehungspersonen der Kinder, Vorgesetzte und Arbeitgeber\*innen sind, ist es für uns Teammitglieder wichtig, klar strukturiert und professionell handeln zu können. Wir werden nicht die „Augen verschließen“, aus Angst, die gute Erziehungspartnerschaft zu gefährden. Dabei helfen uns die Leitfäden der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. („Schnelle Hilfe“ bzw. „Handlungsschema“ im Anhang, siehe Anhang).

Diese Handlungsschritte setzen voraus, dass das Team aufmerksam eine eventuell auffällige Entwicklung eines Kindes wahrnimmt, dokumentiert und sich fachlich darüber austauscht. (z.B. in den Teamsitzungen, der Supervision).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass wir unsere Verantwortung als Vertrauenspersonen aktiv wahrnehmen, indem wir unangemessenem Verhalten vonseiten jeglicher Beziehungspersonen, selbstverständlich auch Teammitgliedern, entgegenwirken und dieses konform des Handlungsschemas melden.

## **7. Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung**

Für eine differenzierte Gefährdungseinschätzung ist es wichtig, die Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung im Blick zu haben. Eine Orientierungshilfe hierfür bietet uns die BAG Elterninitiative e.V. („Orientierungshilfe 1“, siehe Anhang). Diese sind sowohl in der Kinderhausküche, als auch in der Nestküche für alle gut sichtbar aufgehängt.

## **8. Rechtliche Grundlagen**

Rechtliche Grundlagen auf die wir uns stützen sind die UN- Kinderrechte, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das Bundeskinderschutzgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII der Kinder- und Jugendhilfe, das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und das Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz – BZRG).